



Gemeinde Mirchel



Eiche-Blatt

Informationen

2 | 2024 Mai



Versammlung der Einwohnergemeinde

**Donnerstag, 30. Mai 2024, 20.00 Uhr,
im Schulhaus Mirchel**

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2023**
 - Beratung und Genehmigung
- 2. Sanierung Gemeindestrassen**
 - Genehmigung Rahmenkredit
- 3. Verschiedenes**

Wir laden alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an der Versammlung herzlich ein.

Titelbild Frühlingserwachen
Foto: Gemeindeverwaltung Mirchel

Impressum

Herausgeber und Redaktion
Gemeindeverwaltung Mirchel

Kontakt

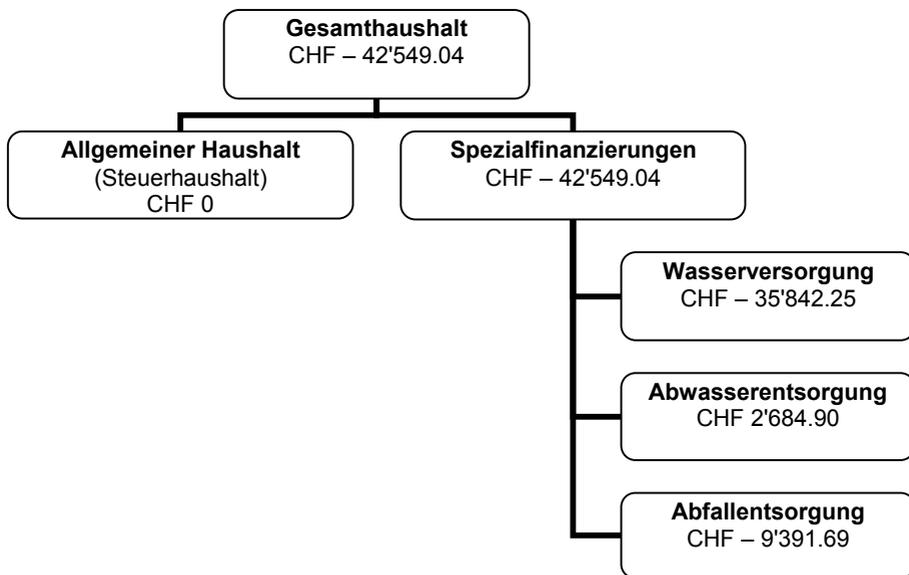
 031 711 10 47
E-Mail gemeinde@mirchel.ch
Internet www.mirchel.ch
Post Mirchelbergstrasse 10, 3532 Mirchel

1. Jahresrechnung 2023

Das Wichtigste in Kürze

Positiver Rechnungsabschluss 2023

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit folgenden Ergebnissen ab:



Budgetiert war beim **Gesamthaushalt** ein Aufwandüberschuss von CHF 6'841.–. Das Ergebnis fällt um CHF 35'708.04 schlechter aus und betrifft die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung.

Der **allgemeine Haushalt** (Steuerhaushalt) verzeichnet einen erfreulichen **Ertragsüberschuss von CHF 115'046.06**. Dieser musste vollumfänglich als zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Der allgemeine Haushalt schliesst deshalb ausgeglichen mit CHF 0 ab.

Die **gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen** verzeichnen einen **Aufwandüberschuss von CHF 42'549.04**. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 6'841.–.

Die **Nettoinvestitionen** betragen **CHF 301'040.85**, geplant waren Nettoinvestitionen von CHF 436'380.–.

Am Ende des Rechnungsjahres erreicht das **massgebliche Eigenkapital**, bestehend aus der finanzpolitischen Reserve (zusätzliche Abschreibungen) und dem Bilanzüberschuss **CHF 798'078.91**. Dieser Betrag kann zur Deckung von späteren Aufwandüberschüssen verwendet werden.

Der Steuerertrag fällt um rund CHF 57'200.– höher aus als budgetiert. Die Steuern der natürlichen Personen liegen um CHF 47'400.– über dem erwarteten Wert, die Steuern der juristischen Personen um CHF 2'900.–. Die übrigen Steuern weisen einen um CHF 6'900.– höheren Ertrag aus.

Die Beiträge an die kantonalen Lastenausgleichssysteme Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen sind im Rechnungsjahr um rund CHF 40'000.– tiefer ausgefallen. Dafür ist Mehraufwand von CHF 14'300.– für Beiträge an den Lastenausgleich Lehrerbesoldungen entstanden. Ausserdem bestand wegen sinkender Schülerzahlen voraussichtlich letztmals der Anspruch auf einen Zusatzbeitrag des Kantons von CHF 137'300.– an die Lehrerbesoldungen (hohe Schülerzahl im Verhältnis zur Einwohnerzahl).

In der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** haben vor allem drei Wasserleitungsbrüche den hohen Aufwandüberschuss verursacht. Die höheren Betriebsbeiträge an die Wasserverbund Kiesental AG sowie der tiefere Gebührenertrag beeinflussen das Ergebnis ebenfalls. In der **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung** resultiert ein kleiner Ertragsüberschuss anstelle des budgetierten kleinen Aufwandüberschusses durch höheren Gebührenertrag und tiefere Betriebsbeiträge an die ARA oberes Kiesental. Bei der **Spezialfinanzierung Abfallentsorgung** ist der Aufwandüberschuss höher ausgefallen wegen höheren Entsorgungskosten. Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abfallentsorgung verfügen über einen genügenden Rechnungsausgleich, um die Aufwandüberschüsse selbständig decken zu können. Die Gebühren müssen allerdings voraussichtlich mit dem Budget 2025 erhöht werden.

Die Abschreibungen nach Nutzungsdauer für die Investitionen ab 2016 belaufen sich auf CHF 37'200.–. Dazu kommen bis zum Jahr 2031 CHF 59'400.– für die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens vor HRM2. Gegenüber dem Budget fällt der Abschreibungsaufwand von total CHF 96'600.– um CHF 7'400.– tiefer aus.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung an seiner Sitzung vom 18. April 2024 genehmigt. Er beantragt der Versammlung, die Jahresrechnung 2023 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

Aufwand Gesamthaushalt	2'348'722.94
Ertrag Gesamthaushalt	2'306'173.90
Aufwandüberschuss	-42'549.04
Aufwand Allgemeiner Haushalt	2'089'583.80
Ertrag Allgemeiner Haushalt	2'089'583.80
Ertragsüberschuss	0.00
Aufwand Wasserversorgung	89'693.60
Ertrag Wasserversorgung	53'851.35
Aufwandüberschuss	-35'842.25
Aufwand Abwasserentsorgung	127'932.25
Ertrag Abwasserentsorgung	130'617.15
Ertragsüberschuss	2'684.90
Aufwand Abfallentsorgung	41'513.29
Ertrag Abfallentsorgung	32'121.60
Aufwandüberschuss	-9'391.69
Ausgaben Investitionsrechnung	310'040.85
Einnahmen Investitionsrechnung	9'000.00
Nettoinvestitionen	301'040.85

Bilanz 31. Dezember 2023

Aktiven	
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'374'827.55
101 Forderungen	782'453.66
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	28'230.60
107 Finanzanlagen	200.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	1'966'981.30
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	874'586.50
142 Immaterielle Anlagen	94'181.30
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	35'040.00
146 Investitionsbeiträge	31'332.10
Total Aktiven	5'187'833.01
Passiven	
200 Laufende Verbindlichkeiten	95'042.94
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	720'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	9'139.45
205 Kurzfristige Rückstellungen	53'500.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'960'000.00
290 Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	171'500.66
293 Vorfinanzierungen	1'380'571.05
294 Reserven	176'177.26
299 Bilanzüberschuss	621'901.65
Total Passiven	5'187'833.01

Auf der folgenden Seite finden Sie den Zusammenschluss der Erfolgsrechnung. Die vollständige Jahresrechnung 2023 kann auf der Website www.mirchel.ch eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Erfolgsrechnung

Zusammenzug 1.1.2023 bis 31.12.2023

Mirchel

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2 351 407,84	2 351 407,84	2 364 583	2 364 583	2 372 734,34	2 372 734,34
Nettoergebnis						
0						
Allgemeine Verwaltung	407 171,99	55 823,10	327 358	167 628	312 063,44	167 061,45
Nettoergebnis		351 348,89		159 730		145 001,99
1						
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	69 016,05	59 808,20	102 297	56 380	94 131,55	65 088,95
Nettoergebnis		9 207,85		45 917		29 042,60
2						
Bildung	642 949,06	145 106,75	672 335	131 389	655 478,68	119 749,65
Nettoergebnis		497 842,31		540 946		535 729,03
3						
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	18 337,34	1 186,00	19 869	300	20 048,80	600,00
Nettoergebnis		17 151,34		19 569		19 448,80
4						
Gesundheit	1 165,00		3 210		1 819,00	
Nettoergebnis		1 165,00		3 210		1 819,00
5						
Soziale Sicherheit	470 790,45	1 956,45	560 896	6 650	549 707,25	3 824,10
Nettoergebnis		468 834,00		554 246		545 883,15
6						
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	81 265,70	3 172,65	101 423	1 920	75 849,05	3 668,85
Nettoergebnis		78 093,05		99 503		72 180,20
7						
Umweltschutz und Raumordnung	310 939,19	272 640,24	300 900	253 781	272 150,94	231 915,64
Nettoergebnis		38 298,95		47 119		40 235,30
8						
Volkswirtschaft	2 262,10	34 728,40	4 828	34 600	3 742,00	35 362,55
Nettoergebnis			29 772		31 620,55	
9						
Finanzen und Steuern	347 510,96	1 776 986,05	271 467	1 711 935	387 743,63	1 745 463,15
Nettoergebnis			1 440 468		1 357 719,52	

2. Sanierung Gemeindestrassen / Genehmigung Rahmenkredit

Die Gemeindeversammlung hat am 23. Juni 2022 einen Rahmenkredit von CHF 450'000 für die Sanierung der Gemeindestrassen gesprochen. Der Kredit wurde zur Sanierung der Bühl- und der Stockerenstrasse verwendet. Stand heute sind vom Kredit noch CHF 156'916.95 übrig.

Als nächste Sanierung steht im Herbst 2024 der Bäckerstutz an. Der verbleibende Rahmenkredit wird für diese Sanierung voraussichtlich um ca. CHF 150'000 nicht ausreichen.

Für die kommenden Jahre wurden weitere Strassen mit Sanierungsbedarf identifiziert, so zum Beispiel die Gmeisstrasse und die Seitenstrasse.

In einer Zusammenstellung wurden die Kosten für die Sanierungen abgeschätzt. Hinzu kommt der Kostenaufwand für die Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten, die Mehrwertsteuer sowie eine Reserve von ungefähr 15 %.

Strasse	Geplante Umsetzung	Investitionen
Bäckerstutz	2024	CHF 150'000
Gmeisstrasse	ca. 2028	CHF 215'000
Seitenstrasse	2026 oder nach 2028	CHF 85'000
Projektierungsarbeiten		CHF 30'000
Reserve		CHF 71'000
Mehrwertsteuer		CHF 41'000
Total Kredit		CHF 590'000

Gemäss Finanzplan sind für die Planjahre 2025 bis 2028 zusammengeordnet CHF 1'000'000 zur Sanierung von Strassen vorgesehen. Dies ist eine ungefähre Kostenschätzung für die strategische Finanzplanung der Gemeinde. Etwa die Hälfte davon dürften auf die Sanierung der Dorfstrasse (geplant 2027) entfallen, dafür wird der Gemeindeversammlung ein separater Kredit beantragt werden. Der Kredit für die restlichen Projekte soll mit diesem Rahmenkredit genehmigt werden.

Ein Rahmenkredit ermöglicht es dem Gemeinderat, die Reihenfolge der Strassensanierungen flexibel nach dem jeweiligen Sanierungsbe-

darf zu bestimmen. So können die Prioritäten jeweils bedarfsgerecht gesetzt werden. Die in der obigen Tabelle genannten Zeitpunkte bildet den aktuellen Stand der Planung ab.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Rahmenkredit zur Sanierung von Gemeindestrassen über CHF 590'000 zu genehmigen und ihm die Kompetenz zum Entscheid über die einzelnen Sanierungsvorhaben zu erteilen.

3. Verschiedenes



Neue Handhabung Unterstützung Vereine, Institutionen und Projekte

Der Gemeinderat hat bisher an einzelne Vereine Vergabungen in geringem Umfang ausgerichtet. Damit alle Vereine künftig gleich behandelt werden, wurde ein neues Vorgehen für das Ausrichten von Beiträgen beschlossen. Der Gemeinderat vergibt jährlich einen fixen Betrag an Vergabungen. Interessierte Vereine, Institutionen und Projekte können unter dem Jahr um Beiträge ersuchen. Der Pauschalbetrag wird per Ende Jahr unter alle Bewerber verteilt, welche folgende Kriterien erfüllen:

- Das Projekt, der Verein oder die Institution muss einen direkten Bezug zur Gemeinde Mirchel haben.
- Der Vereins-, Institutions- oder Projektzweck muss der Förderung von Kultur, Naturschutz, Gesundheit oder der Unterstützung von Benachteiligten dienen.

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Unterstützung, selbst wenn die Kriterien erfüllt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat abschliessend.

Interessierte Vereine können ihr Gesuch schriftlich bei der Gemeindeverwaltung oder via E-Mail auf gemeinde@mirchel.ch einreichen.

Wechsel im Hauswartsteam

Die Hauswartin Schulhaus, Sabine Krebs, hat ihre Anstellung per Ende Mai 2024 gekündigt. Ihre Stellvertreterin, Sandra Wyss, verliess die Gemeinde bereits per Ende März 2024. Der Gemeinderat dankt beiden für die geleistete Arbeit und wünscht ihnen für die Zukunft beruflich und privat alles Gute.

Als Nachfolgerin als Hauswartin Schulhaus wählte der Gemeinderat Angela Lehmann, welche die Anstellung ab 1. Juni 2024 ergänzend zu ihrer jetzigen Tätigkeit als Wegmeisterin Sommer ausüben wird. Als Stellvertreterin der Hauswartin wurde Gioia Fasnacht gewählt, auch sie wird ihre Stelle per 1. Juni 2024 antreten. Der Gemeinderat wünscht beiden einen guten Start und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Vorinformation «Nacht der Sterne»

Unter dem Motto «Die Nacht ist schön!» haben letztes Jahr 19 Gemeinden im Aare- und Gürbetal auf die zunehmende Lichtverschmutzung aufmerksam gemacht. Dies geschah in Form von Anlässen mit Vereinen und mit einer flächendeckenden Abschaltung der öffentlichen Beleuchtung. Der Anlass machte erlebbar, wie künstlich hell unsere Nächte geworden sind.

Aufgrund der guten Rückmeldungen aus der Bevölkerung soll der Anlass in einem Pilotprojekt als «Nacht der Sterne» in diesem Jahr grossflächiger stattfinden. Eingeladen sind alle Gemeinden des Kantons Bern. Der Gemeinderat prüft eine Teilnahme von Mirchel. Falls die Gemeinde Mirchel teilnehmen sollte, würde voraussichtlich in der Nacht vom 13. zum 14. September 2024 die Strassenbeleuchtung ausgeschaltet.

Pflanzenschutzmittel bewusst einsetzen

Pflanzenschutzmittel gefährden die Umwelt. Die Verwendung von Herbiziden (Unkrautvertilgungsmitteln) auf privaten sowie öffentlichen Strassen und Wegen, Plätzen, Terrassen und Dächern ist schon seit mehreren Jahren verboten. Trotzdem wird immer noch zu viel Herbizid eingesetzt.

Neben den erwünschten Auswirkungen auf unerwünschte Pflanzen und Schädlinge haben Pflanzenschutzmittel erhebliche Umweltauswirkungen. Sie können im Boden gespeichert, in der Nahrungskette angereichert oder ins Grundwasser ausgewaschen werden und so das ökologische Gleichgewicht stören.

Bringen Sie daher nur so viel Mittel aus wie nötig und achten Sie auf einen sachgerechten Umgang.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie unter:

www.bafu.admin.ch > Themen > Chemikalien > Dossiers > Pflanzenschutzmittel



Abbrennen von Feuerwerk über 1. August

Feuerwerk und Höhenfeuer sind traditionelle Bestandteile der Bundesfeier.

Aus Rücksicht auf Menschen und Tiere ist das Feuerwerk mit Mass einzusetzen und nur dort abzubrennen, wo keine Personen gefährdet oder übermässig durch Knall und Rauch belästigt werden.

Die Verwendung von Feuerwerk vor oder nach dem 1. August ist möglichst zu unterlassen. Ausserdem sind abgebrannte Feuerwerksrückstände ordnungsgemäss zu entsorgen, so dass der Bundesfeiertag für alle ein Freudentag wird.

Hundetaxe

Der Gemeindevorstand zieht jeweils im August die Hundetaxe (ab 2024 neu CHF 50.– je Hund) bei den Halterinnen und Haltern direkt ein. Einwohnerinnen und Einwohner, die neu einen Hund besitzen, bitten wir, das Tier bei der Gemeindeverwaltung Mirchel zu melden. Ebenso sind allfällige Weitergaben oder Todesfälle von Hunden unter www.amicus.ch zu registrieren.

Wertstoffsammelstelle in Zäziwil

Die öffentliche regionale Wertstoffsammelstelle auf dem Areal der Käserei Eyweid AG, Oberthalstrasse 17, Zäziwil, kann wie folgt benutzt werden:

Montag bis Freitag	07.00–21.00 Uhr
Samstag	07.00–17.00 Uhr
Sonntag	geschlossen

Bitte helfen Sie mit, den Sammelplatz sauber zu halten und die ungestörte Nacht- und Sonntagsruhe zu berücksichtigen. – Danke!

Umlegung Wanderweg beim Hübeli

Auf Wunsch von Anwohnerinnen und Anwohnern und in Zusammenarbeit mit den Berner Wanderwegen wurde die Wegführung des Wanderwegs Konolfingen-Zäziwil geringfügig angepasst. Anstelle der bisherigen Führung über den Bäckerstutz und durch die Liegenschaft Bäckerstutz 14 wird der Wanderweg neu über den Hübeliweg zwischen den Hausnummern 7 und 11 auf der Parzelle 418 in Richtung Lätthubel geleitet. Die Signalisation wurde entsprechend angepasst.

Bekämpfung invasive Neophyten



Als Neophyten werden Pflanzen bezeichnet, die seit der Entdeckung Amerikas eingeführt wurden und sich seither in der heimischen Flora ausgebreitet haben. In der Schweiz sind dies rund 550 Arten, welche vor allem als Zier- und Gartenpflanzen verbreitet sind.

Diese Pflanzen sind oft sehr widerstandsfähig und verdrängen die einheimischen Arten. Die Bekämpfung dieser Arten ist daher von grosser Bedeutung.

Informationen, welche Pflanzen als invasive Neophyten gelten und wie sie bekämpft werden können, erhalten Sie unter www.be.ch/natur > Neophyten & Neozonen.

Informationen der AHV-Zweigstelle

Beitragspflicht Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern
- Studierende
- «Weltenbummler»
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte). Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des Referenzalters (Frauen 64 + 3 Monate, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter

www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Beitragspflicht Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständig erwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, in dem sie z.B. mit eigenem Firmennamen auftreten und
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinne der AHV selbständig erwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig, für eine andere als selbständig erwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

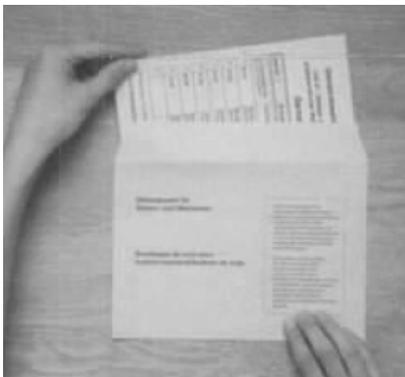
Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Auskünfte

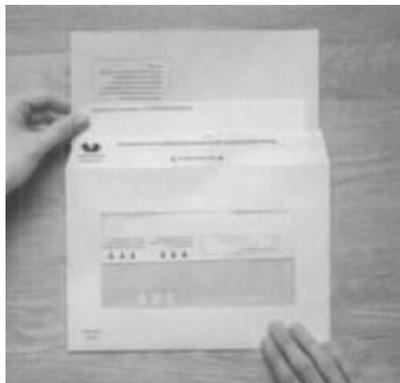
www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Mirchel

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

Abstimmungen und Wahlen – Hinweise



Ausgefüllte Stimm- oder Wahlzettel ungefaltet ins separate Stimmküvert legen. Stimmküvert zukleben.



Stimmkuvert zusammen mit der unterschriebenen Ausweiskarte ins Zustell- und Antwortkuvert legen.

- Denken Sie daran, bei der brieflichen Stimmabgabe immer die Ausweiskarte eigenhändig zu unterschreiben. Fehlt die Unterschrift, muss Ihre Stimme als ungültig erklärt werden.
- Zustell- und Antwortkuverts, die mit der Post der Gemeinde zugestellt werden, müssen von den Stimmberechtigten frankiert werden.
- Unfrankiert können Sie die Antwortkuverts während den Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeben oder rechtzeitig in den Briefkasten legen.
- In Mirchel verpackt und verteilt grundsätzlich der Gemeindevorstand das Stimm- und Wahlmaterial an die Stimmberechtigten. Bei Fragen oder Hinweisen zur Zustellung steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Mirchel gerne zur Verfügung.



Zäme loufe – Nächste Termine 2024

Wir laufen weiter...

Wann: An folgenden Dienstagen:

- 4. Juni
- 2. Juli
- 6. August
- 3. September
- 1. Oktober

Treffpunkt: Um 13.30 Uhr beim Schulhaus Mirchel

Anmeldung: Eine An- und Abmeldung ist nicht erforderlich

Die Wanderung findet bei jeder Witterung statt.

Alle interessierten Personen sind herzlich eingeladen.

Bei Fragen wenden Sie sich an Pia Blaser, Tel. 079 643 21 72
oder an Therese Kunz, Tel. 031 711 25 69, vom Frauenkomitee
Mirchel.

Pastetlinachmittag mit Lotto

Am Mittwoch, 20. März 2024, fand der alljährliche Pastetlinachmittag mit Lotto des Frauenkomitees statt.

Zu diesem Anlass fanden sich ca. 40 Senioren und Seniorinnen im Restaurant Mirchel ein.

Zuerst wurde fleissig Lotto gespielt. Die schönen Preise wurden durch das Frauenkomitee besorgt und auch finanziert.

Die Zahlen auf den Lottokarten wurden voller Eifer abgedeckt. Im Anschluss an das Spiel genossen die Senioren und Seniorinnen ein feines Pastetli und beim anschliessenden Kaffee liess man den Nachmittag ruhig ausklingen.



Frauenkomitee Mirchel

Individuelle Betreuung zu jeder Zeit



SPITEX Region Konolfingen, Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten | www.spitex-reko.ch



20. Mai 2024

Weltbienentag für Kinder und Erwachsene

Mit der Aktion **“offenes Bienenhaus”**
bringen wir euch unsere Bienen näher.

Wir empfangen euch von

09.00–13.00 Uhr

mit feinen Honigschnitten und Kaffee -
von uns offeriert

- Bienenvolk im Schaukasten
- Infos über bienenfreundliche Pflanzen
- Der Weg ist ab dem Bahnhof Zäziwil ausgeschildert

www.bienen-zaeziwil.ch

Standort:





Frauenverein Zäziwil
und Umgebung

Brockenstube

Offen jeden zweiten und vierten Samstag
im Monat von 09.00–11.30 Uhr,
in der Zivilschutzanlage Zäziwil
08. / 22. Juni 2024
13. / 27. Juli 2024
10. / 24. August 2024

Profitieren Sie von unserem günstigen Verkauf von gut erhaltenen Kleidern, Schuhen, Möbel, Lampen, Haushaltgeräten usw. Gleichzeitig nehmen wir gerne gewaschene Kleider und Waren in sauberem und gutem Zustand entgegen. Aus Platzgründen nehmen wir Möbel nur während den Monaten April bis September entgegen. Unbrauchbare Gegenstände weisen wir zurück.

Auskunft: Frau Brigitte Vogel, Tel. 079 775 47 07

Zäme ässe jeden zweiten Dienstag im Monat im Restaurant Bahnhöfli Zäziwil.

Das Mittagessen wird um 12.00 Uhr zum Preis von Fr. 18.00 serviert. Alle Frauen und Männer ab 50 Jahren sind dazu herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 031 711 12 42

11. Juni 2024
09. Juli 2024
13. August 2024

Abendwanderung auf den Napf, Donnerstag, 20. Juni 2024

Wir wandern von der Mettlenalp den steilen Waldweg hinauf auf den Napf. Oben angekommen verpflegen wir uns aus dem Rucksack oder im Selbstbedienungs-Restaurant. Wir geniessen die wunderschöne Umgebung, blicken weit übers Emmental hinaus und hoffen auf einen schönen Sonnenuntergang. Vor dem Eindunkeln wandern wir über die Stächelegg und Mettlenschwand zurück zur Mettlenalp. Findet nur bei guter Witterung statt.

Besammlung: 17.00 Uhr bei der Mehrzweckhalle Zäziwil
Anmeldung: Bis Dienstag, 18. Juni 2024
Annemarie Wälchli, Tel. 079 712 05 84
Karin Lanz, Tel. 079 771 23 03

Tagesausflug mit Car in die Trauffer Erlebniswelt, Mittwoch, 10. Juli 2024

Abfahrt Car: 09.00 Uhr Bahnhöfli Zäziwil
Kosten Car: Erwachsene Fr. 40.00, Nichtmitglieder
Fr. 45.00, Kinder reisen gratis
Rückreise: Ankunft in Zäziwil, ca. 17.30 Uhr
Anmeldung: Bis Freitag, 5. Juli 2024 bei
Annemarie Wälchli, Tel. 079 712 05 84
Karin Lanz, Tel. 079 771 23 03

Seniorinnen- und Seniorenreise, Dienstag, 3. September 2024

Gemütlicher Jahresausflug mit Andacht in einer Kirche und Mittagessen.

Besammlung: 09.15 Uhr Dorfbrunnen Mirchel
09.30 Uhr Bahnhöfli Zäziwil
Anmeldung: Bis Freitag, 30. August 2024 bei:
Annemarie Wälchli, Tel. 079 712 05 84,
waelchli5@hotmail.ch oder
Karin Lanz, Tel. 079 771 23 03,
k.stlanz@bluewin.ch

Sicher durch die Velo-Saison



Das Frühlingswetter lockt erneut viele Velofahrer auf die Strassen. Aber gerade Velofahrer sind im Strassenverkehr besonders gefährdet. Mit diesen Grundregeln kommen Sie sicher durch die Saison:

- Halten Sie sich beim Velofahren an die Vortrittsregeln (gewähren Sie den Vortritt, zum Beispiel am Rotlicht, bei Stoppstrassen und in Kreiseln).
- Halten Sie sich an die Verkehrsregeln, wie dies auch die anderen Verkehrsteilnehmer tun.
- Achten Sie auf die Fussgänger (vor allem Kinder und ältere Menschen) und die übrigen Strassenbenützer.
- Bremsen Sie in Vortrittssituationen, damit Sie rechtzeitig anhalten können.
- Halten Sie ausreichend Distanz zu Fahrern oder Fahrzeugen vor Ihnen, damit Sie rechtzeitig reagieren können, wenn diese bremsen.



Save the date

Die nächsten Angebote der KiJu in Mirchel

Freitag, 24. Mai

Freitag, 14. Juni

Sommerferienangebote

- «Heiwäg» – gemeinsam in einer Gruppe den Heiwäg suchen
- KiJu in deiner Badi

Weitere Infos folgen unter www.kiju-konolfingen.ch oder bei Francine, 076 452 81 60. Kontaktperson im **Mai**: Nick Utiger, 077 268 57 78.

BLUTSPENDEN

Di. 04. Juni 2024
18.00–20.15 Uhr

Turnhalle, Zäziwil

Do. 29. August 2024
18.00–20.15 Uhr

Aula Sekundarschule,
Grosshöchstetten



KURSPROGRAMM

Di. 11. Juni 2024
19.00–22.00 Uhr

BLS-AED-SRC
Komplett Kurs in Grosshöchstetten

Juli/August 2024

Ferienstpass – www.juko-ferienstpass.ch

Fr. 18. Oktober 2024
19.00–22.00 Uhr

Nothilfekurs in Grosshöchstetten

Sa. 19. Oktober 2024
08.00–16.00 Uhr

Nothilfekurs in Grosshöchstetten

Mi. 27. Nov. 2024
13.30–16.30 Uhr

Senioren Nothilfekurs 60+
Kirchgemeindehaus Zäziwil
www.kggrosshoechstetten.ch

Alles weitere wie Kurskosten, Kursort, Anmeldung erhalten Sie unter:
www.sv-ok.ch oder bei Barbara Mosimann 079/447 23 11

Öffentliche Samariterübung im Blockhaus Schächli Bowil Dienstag, 6. August 2024, 19.30 Uhr

Der Samariterverein Oberes Kiesental trainiert monatlich sein Wissen und Können in Erster Hilfe. Wir laden die Bevölkerung herzlich ein, an unserer Übung mitzumachen.

Keine Anmeldung nötig.
Weitere Informationen finden Sie ab Anfang Juni auf unserer Homepage www.sv-ok.ch





Mitwirkung Kindergarten Mirchel

Am 2. Mai 2024 haben der Gemeinderat und die Schulkommission über die Situation des Kindergartens Mirchel informiert. Ziel war unter anderem, alle Interessierten auf den gleichen Wissensstand zu bringen, um gemeinsam in eine Mitwirkung starten zu können.

Die zuständige Arbeitsgruppe lädt Sie herzlich zum Mitwirkungsanlass ein. Dieser findet am Donnerstag, 6. Juni 2024, 19.30 Uhr in der Aula des Schulhauses statt. Wir freuen uns auf einen konstruktiven Austausch und eine spannende Lösungsfindung!

Skilager der Oberschule Mirchel auf der Elsigenalp: 26. Februar – 1. März 2024

Auch in diesem Jahr führten wir auf der Elsigenalp unser Skilager mit den Schülern der 5.–9. Klasse durch! Am Sonntag, 25. Februar 2024, transportierten wir alles Material auf die Elsigenalp und übernahmen das Haus. Am Montag, 26. Februar 2024, fuhren einige Eltern mit ihren Autos die Schüler sowie die Begleit- und Lehrpersonen auf die Elsigenalp.

Wir konnten jeden Tag ausgiebig Ski fahren! Am Abend spielten wir jeweils diverse Spiele, sangen viel und erlebten zusammen eine lustige, fröhliche Zeit. Wir hatten viel Spass und alle Schüler führten sich tadellos auf.

Höhepunkte in dieser Woche waren unter anderem das Skirennen und für die Schüler der 9. Klasse das Mitfahren auf den Pistenfahrzeugen am Donnerstagabend. Es war für uns alle ein unvergessliches Erlebnis.

Wir danken allen Eltern für die Unterstützung (Transporte, Spenden, etc.) und allen Begleitpersonen für ihren Rieseneinsatz auf der Skipiste, in der Küche, beim Spielen, beim Putzen, etc.! Ohne die Hilfe und Unterstützung von motivierten Begleitpersonen ist die Durchführung eines Skilagers nicht möglich!

Am Freitagabend, 1. März 2024, kehrten wir alle gesund, glücklich und unfallfrei nach Mirchel zurück!
Diese Woche wird uns allen in bester Erinnerung bleiben.

